# **AMT UNTERSPREEWALD**

Stadt: Golßen

Hauptausschuss



# Sitzungsniederschrift

Der Hauptausschuss führte am 08.09.2025 um 19:00 Uhr eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung im Marstall, Friedensstraße 5, 15938 Golßen, durch.

### Anwesend:

Arndt, Thomas Mitglied

Hummel, Helmut Mitglied

Fuchs, Vincent-Julian Mitglied

Schulz, Andrea Vorsitzende des Hauptausschusses

Kolan, Lars Mitglied

Broddack, Ronny Mitglied

#### Abwesend:

### Amtsverwaltung:

Frau Wolff, Mitarbeiterin der Kämmerei Herr Graßmann, Leiter Ordnungsamt

### Gäste:

6 Gäste

### Presse:

Herr Staindl - Lausitzer Rundschau

## Bestätigte Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Ladung
- Feststellung der Tagesordnung
- 3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 14.07.2025
- 4. Informationen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
- 5. Informationen der Verwaltung
- 6. Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses zu den Informationen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und der Verwaltung
- Einwohnerfragestunde
- Weiterbetrieb WLAN HotSpots Golßen Badeanstalt und Markt 1
   Beschlussvorlage 92-2025
- Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025 der Stadt Golßen Beschlussvorlage - 83-2025
- Richtlinie zum Umgang mit Spenden, Sponsoring und Schenkungen an die Stadt Golßen -Antrag der GfG-Fraktion

Beschlussvorlage - 84-2025

11. Rückgabe der Spende für das Golßener Stadtfest 2025 an Dr. Hans-Christoph Berndt - Antrag der GfG-Fraktion

Beschlussvorlage - 95-2025

 Entscheidung über die Klageerhebung gegen den Widerspruchsbescheid des Amtes für Statistik zur Feststellung der Einwohnerzahl vom 30.07.2025

Beschlussvorlage - 96-2025

13. Entscheidung entsprechend § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bildungs- und Sporteinrichtungen der Stadt Golßen über den Antrag des Rassegeflügelzuchtverein (RGZV) Golßen e.V.

Beschlussvorlage - 85-2025

14. Entscheidung entsprechend § 2 Abs 1 und § 6 Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bildungs- und Sporteinrichtungen der Stadt Golßen über den Antrag der Deutschen Gemeinde-Mission e.V. mit Sitz in Golßen GT Altgolßen

Beschlussvorlage - 86-2025

 Aufhebung der Nutzungsvereinbarung für das Rathaus der Stadt Golßen, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen, Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 745

Beschlussvorlage - 93-2025

16. Abschluss eines Mietvertrages für Büroeinheiten der Verwaltung vom Amt Unterspreewald im Rathaus. Hauptstraße 41 in 15938 Golßen

Beschlussvorlage - 91-2025

Verschiedenes - Informationen

Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses

Anträge des Hauptausschusses für die nächste Sitzung

### II. Nichtöffentlicher Teil:

- 18. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 14.07.2025
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zur Bauvoranfrage: Nutzungsänderung und Umbau ehemaliger Stall zum Imbiss/Bistro/Gastro auf dem Grundstück der Gemarkung Zützen, Flur 2, Flurstück 393

Beschlussvorlage - 88-2025

20. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des "Bebauungsplans mit integrierter Erhaltungund Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" für das Bauvorhaben: Umbau eines Wohngebäudes mit Nebengelass, Aufstockung um ein Ober- und Dachgeschoss, Errichtung von 3 Wohneinheiten in der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 633 und Eintragung einer Baulast (Sicherung eines Überbaus) in der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 907 Beschlussvorlage - 89-2025

- Verschiedenes Informationen nichtöffentlicher Art Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses Anträge des Hauptausschusses für die nächste Sitzung Schließung der Sitzung 21.
- 22.

Punkt der	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse		ungs	
Tages- ordnung			rgebn Nein	
ordinarig	I. Öffentlicher Teil:			
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Ladung			
	Die Vorsitzende des Hauptausschusses, Frau Schulz, stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden. Die Mitglieder sind durch ordnungsgemäße Einladung vom 28.08.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder (6) beschlussfähig.			
2.	Feststellung der Tagesordnung			
	Frau Schulz liegen keine Änderungsanträge oder Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung vor. Sie bittet um Abstimmung zur Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Tagesordnung.  Abstimmungsergebnis:			
3.	6 Anwesende, 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle			
	Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 14.07.2025  Zum öffentlichen Teil der Niederschrift des Hauptausschusses vom 14.07.2025 gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen von Seiten der Hauptausschussmitglieder. Ihr liegen auch keine schriftlichen Einwendungen vor.			
	Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung			
4.	Informationen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin			
	Frau Schulz informiert über: erfolgte Inbetriebnahme der Bushaltestelle am Ernst-Iden-Ring am 04.09.2025,  Delegation in Siedlec - Eine Zusammenarbeit mit den Senioren, dem Karnevalsverein, dem Sportverein, der Feuerwehr und der Schule soll wieder aufgenommen, bzw. intensiviert werden. Sie dankt den Sponsoren für die Bereitstellung der Gastgeschenke.			
	Aus organisatorischen Gründen wird die nächste Stadtverordnetenversammlung erst am 29.09.2025 stattfinden.  Die nächste Beratung zum Jubiläumsjahr findet am 09.09.2025 statt – Ziel: Vorbereitung der Ausschreibungen (Festlegung des Datums des Festwochenendes, Marketing, Stadtfest, Chronik?).–  Der nächste Unternehmerstammtisch findet am 06.10.2025 bei der Firma Iden statt. Konkrete Informationen an die Unternehmer folgen nach einer Abstimmung mit der Firma Iden am 11.09. 2025.  Am 02.09.2025 fand die Kinder- und Jugendbeteiligung im Jugendclub statt – Wunsch nach mehr Sitzgelegenheiten im Park und nach einem Späti,			
	bzw. Snackautomaten im Stadtbereich wurde erneuert. Idee – Herbstaktion oder "48-Stunden-Aktion" zum Aufbau zweier überdachter Sitzgruppen im			

	Park (Wunsch der Senioren und Jugendlichen). Hierfür werden Sponsoren	1
	und Unterstützer gesucht.	-
5.	Informationen der Verwaltung	
	Herr Graßmann bezieht sich auf die im Vorfeld per Mail kommunizierte Leitungsproblematik der Baumaßnahme Stadtwall. Er informiert über die heutige Bauberatung. Das Problem kann ohne zusätzliche Kosten und Zeitverzug durch den Einbau eines Schutzrohres behoben werden. Weiter informiert er, dass bei der Übernahme des Friedhofes in Zützen die Zuwegung wie folgt angegangen werden kann: Auf Nachfrage, kann mit den zwei Privateigentümern eine unentgeltliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden. Ein Eintrag ins Grundbuch ist nicht möglich. Bei dem	
	Grund der BVVG wäre eine Eintragung im Grundbuch möglich. Hier könnte man eine entgeltliche Nutzungsvereinbarung (einmalig ca. 500,00 € nebst Kosten für die Grundbucheintragung) abschließen. Hierfür wird eine Beschlussvorlage vorbereitet werden.	
6.	Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses zu den Informationen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und der Verwaltung	
	Auf Nachfrage durch Herrn Kolan teilt Frau Schulz mit, dass die AG 750 Jahre um 19 Uhr tagt. Sie wird eine Berichtigung auf der Homepage veranlassen.	
7.	Einwohnerfragestunde	
	Herr Ludwig  Mäharbeiten und Reinigung in Prierow  Frau Schulz bittet die Verwaltung, die Reinigung der Regenauffangbecken zu veranlassen (Amt/GUV). Für die Mäharbeiten wird eine Absprache mit den Stadtarbeitern stattfinden.	
	Herr Schwarz <u>Mäharbeiten Dorfplatz Sagritz</u> Frau Schulz bietet den Abschluss eines Pflegevertrages an. So werden die Örtlichkeiten effizienter gepflegt werden können.  Feuerwehrhaus Sagritz	
	Die Reklamationsarbeiten passieren nicht und es befinden sich Uniformen (FFW) und Sauerkrautplatten im Haus. Herr Graßmann bittet um Ausräumen des Raumes und Hinterlegung an den Mülleimern – mit zeitlicher Ankündigung.	
8.	Weiterbetrieb WLAN HotSpots Golßen - Badeanstalt und Markt 1 Beschlussvorlage - 92-2025	
	Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Frau Wolff das Wort. Diese macht darauf aufmerksam, dass die Kosten im Schwimmbad ganzjährig anfallen. Frau Schulz bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine offenen Fragen gibt.	
	Der Hauptausschuss beschließt:  "1. Die Zustimmung der Vertragsübernahme, zum Betrieb der zwei WLAN-HotSpots der Stadt Golßen, des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg und der Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1 in 40549 Düsseldorf verhandelten Rahmenvertrages, zum Weiterbetriebes des HotSpots der Badeanstalt Golßen, Luckauer Straße 21 und des HotSpots Rathaus, Markt 1 in 15938 Golßen.	
	2. Das Amt Unterspreewald wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Vertragsübernahme und des Vertragsabschlusses zu veranlassen und	

	durchzuführen.			
	Die Laufzeit des Vertrages beträgt 36 Monate."			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: nach Vorschlag	5	0	1
9.	Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025 der Stadt Golßen Beschlussvorlage - 83-2025			
	Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Frau Wolff das Wort. Sie informiert über die eingearbeiteten Änderungen aus dem letzten Finanzausschuss. Frau Schulz regt an, den Termin am kommenden Donnerstag mit dem Sportverein abzuwarten. Sie möchte nicht das Fördermittel (350.000,00 €) zurückgegeben werden. Es soll versucht werden, den Bau mit Versammlungsraum zu planen. Sie teilt weiter mit, dass sie die Entscheidung, die Maßnahme "Sanierung der Turnhalle im Stadtwall" auf 2027 zu verschieben, nicht mitträgt, da dadurch wahrscheinlich auf Fördermittel verzichtet werden muss. Sie kann diesen vorliegenden Haushaltsentwurf nicht zustimmen. Frau Schulz bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine weiteren offenen Fragen gibt.			
	Der Hauptausschuss empfiehlt: "die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2025."			
	Stimmverhältnis: abgelehnt Abstimmung: laut Vorschlag	0	0	6
10.	Richtlinie zum Umgang mit Spenden, Sponsoring und Schenkungen an die Stadt Golßen - Antrag der GfG-Fraktion Beschlussvorlage - 84-2025			
	Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Kolan als Einreicher der Beschlussvorlage das Wort. Er bezieht sich auf die gesehene Notwendigkeit der Richtlinie. Frau Schulz verliest nachfolgend ihren Änderungsantrag:  "1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Stadtverordneten eine Richtlinie zum Umgang mit Spenden, Sponsoring und Schenkungen zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.  2. Die Richtlinie soll die verschiedenen Zuwendungsformen: Geldzuwendungen, Sachzuwendungen und Aufwand enthalten. Insbesondere sollen die Voraussetzungen für die Annahme von Spenden als Handlungsgrundlage für die Verwaltung geregelt werden.  3. Zur Sicherstellung und Wahrung der demokratischen Ziele der Stadtpolitik soll folgende einschränkende Formulierung enthalten sein: "Spenden werden nicht angenommen, wenn die Spender oder Sponsoren politische, weltanschauliche oder religiöse Organisationen sind und wenn sie von Organisationen mit extremistischen, verfassungsfeindlichen Positionen stammen."  Herr Fuchs merkt an, dass man eine solche Regelung nicht braucht, es ist klar, welche Spenden man annehmen darf. Er verweist auf die Anmerkung, dass die Amtsverwaltung solch eine Prüfung nicht vornehmen kann, dies hat			

	Frau Schulz bittet um Abstimmung, wer für den Änderungsantrag ist.  Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen Frau Schulz bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage in obiger Abänderung, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine weiteren offenen Fragen gibt.  Der Hauptausschuss empfiehlt:			
	"Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Stadtverordneten eine "Richtlinie zum Umgang mit Spenden, Sponsoring und Schenkungen" zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.			
	Ziel der Richtlinie ist es, einen transparenten, demokratisch verantwortbaren und rechtssicheren Umgang mit Spenden und Sponsoring-Mitteln an die Stadt Golßen oder für städtische Veranstaltungen sicherzustellen. Dabei soll insbesondere die Möglichkeit vorgesehen werden, Zuwendungen aus extremistischen, demokratiefeindlichen oder diskriminierenden Kontexten abzulehnen."			
	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: in Abänderung des Wortlautes	5	1	0
11.	Rückgabe der Spende für das Golßener Stadtfest 2025 an Dr. Hans-Christoph Berndt - Antrag der GfG-Fraktion Beschlussvorlage - 95-2025  Frau Schulz gibt folgende persönliche Erklärung ab: "Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Stadtverordnete, als Bürgermeisterin und Mitglied dieser SVV bin ich an Recht und Gesetz gebunden und habe in meiner Funktion als Vorsitzende, unabhängig von meiner persönlichen Einstellung, Neutralität gegenüber allen gewählten Vertretern zu bewahren. Für die vorliegende Beschlussvorlage gibt es aktuell keine rechtliche Grundlage, bzw. würden wir mit diesem Beschluss gegen die Festlegungen des BGB verstoßen. Für künftige Spenden haben wir im vorherigen Tagesordnungspunkt eine entsprechende Grundlage auf dem Weg gebracht und in diesem Rahmen habe ich mich auch klar positioniert. Da die GfG-Fraktion auch nach der Klarstellung in der Stadtverordnetenversammlung vom 07.08.2025 weiterhin in den sozialen Medien ankündigt, mein Abstimmungsverhalten bei der folgenden Beschlussvorlage auf Vorsatz, Fahrlässigkeit oder Nachlässigkeit zu bewerten, erkläre ich mich gemäß § 22 BBgKVerf für befangen. Ich kann nicht absehen, welche Konsequenzen diese Form der öffentlichen Bewertung durch eine Fraktion für mich haben wird und ich muss aus den Erfahrungen der vergangenen Wochen leider annehmen, dass mir ein weiterer persönlicher Nachteil in Ruf und Ansehen durch diese öffentliche Debatte entstehen wird.  Ich übergebe daher für diesen TOP die Sitzungsleitung an Herrn Kolan und werde im Zuschauerbereich Platz nehmen." Sie übergibt Herrn Kolan, als Stellvertreter, die Sitzungsleitung und nimmt im Zuschauerraum Platz.  Herr Kolan ruft die Beschlussvorlage auf und merkt an, dass der Amtsdirektor sicher mitteilen würde, wenn keine rechtliche Grundlage besteht bzw. den Beschluss beanstandet. Herr Fuchs sieht hier einen rein politischen Antrag und sieht diesen als nicht umsetzbar.  Herr Kolan bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage, nachdem er festgestellt hat, dass es keine weiteren offenen Fragen gibt.			

	"Seine Spende für das Golßener Stadtfest 2025 an Dr. Hans-Christoph Berndt zurückzugeben."			_
	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	3	1	1
12.	Entscheidung über die Klageerhebung gegen den Widerspruchsbescheid des Amtes für Statistik zur Feststellung der Einwohnerzahl vom 30.07.2025 Beschlussvorlage - 96-2025			
	Herr Kolan übergibt Frau Schulz die Sitzungsleitung. Sie ruft die Beschlussvorlage auf und verweist auf die heute verteilte Tischvorlage. Sie regt eine Vertagung in die Stadtverordnetenversammlung, da somit heute hier, ohne vorherige Vorbereitung, nicht abschließend eine Empfehlung gefunden werden kann. Sie informiert weiter, dass fristwahrend Klage eingereicht wurde. Herr Graßmann teilt mit, dass die Klagebegründung bis zum 30.09.2025 eingereicht werden müsste. Er macht weiter Ausführungen zur Thematik, zur Schwierigkeit der Beweisführung für eine fehlerhafte Durchführung sowie zur Berechnung der Schlüsselzuweisung. Herr Kolan bittet um Zusendung des Widerspruchsbescheides und bittet um Stellungnahme der Verwaltung. Herr Graßmann sieht keine Erfolgsaussicht. Auf Nachfrage erläutert Herr Graßmann seine Sicht zur Abweichung der Zahlen. Frau Schulz bittet sodann um Abstimmung, wer für die Verweisung der Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung ist. Abstimmungsergebnis:  6 Anwesende, 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen Die Beschlussvorlage wird vertagt.			
	Der Hauptausschuss beschließt: "Entscheidung über die Klageerhebung gegen den Widerspruchsbescheid des Amtes für Statistik zur Feststellung der Einwohnerzahl vom 30.07.2025."			
13.	Entscheidung entsprechend § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bildungs- und Sporteinrichtungen der Stadt Golßen über den Antrag des Rassegeflügelzuchtverein (RGZV) Golßen e.V. Beschlussvorlage - 85-2025			
	Frau Schulz ruft die Beschlussvorlag auf und bittet nach regem Austausch um folgende Abstimmungen:  1. Wer für die zur Verfügungstellung ist.  Abstimmungsergebnis:  6 Anwesende, 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen  2. Wer für die vollständige Gebührenbefreiung ist.  Abstimmungsergebnis:  6 Anwesende, 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen  3. Wer für eine 50%ige Ermäßigung der Gebühr ist.  Abstimmungsergebnis:  6 Anwesende, 0 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen			
	Die Turnhalle soll unter Gebührenbefreiung zur Verfügung gestellt werden.  Der Hauptausschuss empfiehlt:  "1. die Turnhalle am Schützenplatz für die Durchführung der Rassegeflügelschau anlässlich des diesjährigen Weihnachtsmarktes in Golßen vom 08.1214.12.2025 (inkl. Auf- und Abbau) zur Verfügung zu stellen. ja ⊠ nein □			

Gebührenbefreiung	ja ⊠ nein □ nr um 50 % ja □ nein ⊠"			
	nr um 50 % ja ☐ nein ⊠"			
Ermäßigung der Gebü				
	instimmig aut Vorschlag	6	0	0
und Gebührensatzur Stadt Golßen über d mit Sitz in Golßen GT Beschlussvorlage - 8	6-2025 eschlussvorlage auf. Herr Kolan bittet im Allgemeinen			
eine mögliche eigene l Schulz hinterfragt, ob d akquiriert. Nach regem zum nächsten Hauptau	g von kommunalen Gebäuden zu bedenken. Auch Nutzung für die 750-Jahrfeier bittet er zu prüfen. Frau er Verein durch die Veranstaltung eine Geldeinnahme Austausch schlägt Frau Schulz vor, den Antragsteller sschuss - zur Vorstellung des Projektes – einzuladen. e Beschlussvorlage zurück und wird den Antragsteller isschuss einladen.			
Bibelausstellung im Ra 09.06.2026 (inkl. Au Hoffnung" Golßen in Z	beschließt: Schützenplatz für die Durchführung der mobilen hmen der 750-Jahrfeier der Stadt Golßen vom 21.05f- und Abbauzeit), veranstaltet vom "Treffpunkt usammenarbeit mit der Deutschen Gemeinde-Mission, GT Altgolßen, zur Verfügung zu stellen.			
ja □ nein [	]			
Benutzungs- und Gebi	nbefreiung/-ermäßigung gemäß § 6 Abs. 3 der ihrensatzung für die Bildungs- und Sporteinrichtungen Antrag der Deutschen Gemeinde-Mission e.V. vom			
Gebührenbefreiung	ja ☐ nein ☐			
Ermäßigung der Gebü				
	zungsvereinbarung für das Rathaus der Stadt 41 in 15938 Golßen, Gemarkung Golßen, Flur 6, 3-2025			
Behebung der be Wasserschaden im Amtsdirektors). Herr (wird angeregt, den International zusammen zu fassen. Die Verwaltung zieht	eschlussvorlage auf und erfragt den Sachstand der stehenden Mängel (Wandbemalung im Flur, Rathaussaal und ehemaliges Zimmer des Graßmann wird den Sachstand nachreichen. Weiter halt der Beschlussvorlagen Nr. 93-2025 und 94-2025 at die Beschlussvorlage zurück und wird in der mmlung eine neue Beschlussvorlage einreichen.			

### Der Hauptausschuss empfiehlt:

"Die Aufhebung der Nutzungsvereinbarung zum 31.12.2024 für das Rathaus in Golßen, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen, Gemarkung Golßen, Flur 6. Flurstück 745.

Nutzungsgeber:

Stadt Golßen

vertreten durch das Amt Golßener Land

die Amtsdirektorin Hauptstraße 41 15938 Golßen

Nutzungsnehmer:

Amt Golßener Land

vertreten durch die Amtsdirektorin

Hauptstraße 41 15938 Golßen.

Die Nutzungsvereinbarung vom 13.12.2012 (Anlage 1) und die Beschlussvorlage Nr. 55-2012 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Nutzungsvereinbarung vom Rathaus in Golßen wird nur aufgehoben, insofern ein neuer Mietvertrag für die Verwaltung des Amtes Unterspreewald im Rathaus, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen (Beschlussvorlage 91-2025) abgeschlossen wird."

16. Abschluss eines Mietvertrages für Büroeinheiten der Verwaltung vom Amt Unterspreewald im Rathaus, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen Beschlussvorlage - 91-2025

Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Graßmann das Wort. Dieser zieht die Beschlussvorlage aus den obigen Gründen zurück.

### Der Hauptausschuss empfiehlt:

"Den Abschluss eines Mietvertrages für Büroeinheiten der Verwaltung des Amtes Unterspreewald im Rathaus, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen.

Mieter:

Amt Unterspreewald

vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Kehling

Markt 1, 15938 Golßen

Vermieter:

Stadt Golßen.

diese vertreten durch die ehrenamtliche

Bürgermeisterin, Frau Andrea Schulz.

Das Mietverhältnis beginnt am 01.01.2025 und läuft auf unbestimmte Zeit. Es kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Die zu vermietende Fläche beträgt ca. 250 m². Die monatliche Nettokaltmiete beträgt 1.250,00 Euro.

Das Amt Unterspreewald als Mieter trägt die laufenden Betriebs- und Heizkosten für das Rathaus, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen.

Der Mietvertrag (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses."

17. Verschiedenes - Informationen
Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses

### Anträge des Hauptausschusses für die nächste Sitzung

Frau Schulz informiert darüber, dass im Marstall die Schließanlage neuprogrammiert wird.

Herr Hummel

Veröffentlichung Sitzungstermin

Er bittet die Verwaltung den geänderten Termin für die nächste Stadtverordnetenversammlung im Sitzungskalender anzupassen.

Ende: 20:34 Uhr

Andrea Schulz A. South Vorsitzende des Hauptausschusses